

Arbeitsrechtliches Praktikerseminar Norddeutschland
der Bucerius Law School, der Universität zu Kiel, der Universität Hamburg

Aktuelle Entwicklungen bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und beim Annahmeverzug

Referent: Prof. Dr. Rüdiger Krause
Termin: Vortrag am **29. Oktober 2026** um **19 Uhr**
Ort: Rechtshaushörsaal der Universität Hamburg (Rothenbaumchaussee 33)

Der im Arbeitsverhältnis geltende Grundsatz „Ohne Arbeit kein Lohn“ wird durch zahlreiche Ausnahmen durchbrochen. Zu den wichtigsten dieser Ausnahmen zählen die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall nach dem EFZG und der Anspruch auf Annahmeverzugslohn nach § 615 BGB. Obwohl es sich bei beiden Bereichen um tradierte arbeitsrechtliche Materien handelt, werfen sie in der (gerichtlichen) Praxis immer wieder neue Rechtsfragen auf. Hierzu zählen auf dem Gebiet der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall der Krankheitsbegriff, die Dauer der Entgeltfortzahlung bei wiederholter Arbeitsunfähigkeit, der Grundsatz der Monokausalität, der Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sowie die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Auf dem Gebiet des Annahmeverzugs sind dessen Voraussetzungen und dabei insbesondere die Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit des Arbeitnehmers, die Anrechnung anderweitigen Erwerbs sowie böswillig unterlassenen Erwerbs, Auskunftsansprüche des Arbeitgebers sowie der Schutz des Annahmeverzugslohns gegenüber einer Abbedingung zu nennen. Der Vortrag soll diese und weitere Rechtsfragen aus beiden Teilbereichen vorwiegend anhand der neueren höchstrichterlichen Rechtsprechung beleuchten und Entwicklungslinien der Judikatur aufzeigen.

Prof. Dr. Rüdiger Krause hat einen Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Georg-August-Universität Göttingen. Er wurde 1994 von der Universität Göttingen mit einer Arbeit zur "Rechtskrafterstreckung im kollektiven Arbeitsrecht" promoviert und 2001 mit einer Schrift über „Mitarbeit in Unternehmen“ habilitiert. Nach einer Professur an der Universität Erlangen-Nürnberg (2003-2006) ist er seit 2006 als Direktor am Institut für Arbeitsrecht der Universität Göttingen tätig. Seit 2010 ist er zugleich Direktor am Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaft der Universitäten Göttingen und Nanjing. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum deutschen und europäischen Arbeitsrecht, Gutachter für den Deutschen Juristentag, Sprecher der Vereinigung für Arbeitsrechtswissenschaft, Vorstandsmitglied der Internationalen Gesellschaft für das Recht der Arbeit und der Sozialen Sicherheit, Mitglied des Verbandsausschusses des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes, Mitherausgeber der Fachzeitschrift „Soziales Recht“ und ehrenamtlicher Vizepräsident des Niedersächsischen Landesjustizprüfungsamtes.

Die Veranstalter, Prof. Dr. Matthias Jacobs, Prof. Dr. Hartmut Oetker und Prof. Dr. Claudia Schubert, laden Sie herzlich zum Vortrag mit anschließender Diskussion ein. Die Veranstaltungsreihe wendet sich an arbeitsrechtlich interessierte Juristinnen und Juristen aus Justiz, Anwaltschaft, Unternehmen, Behörden und Verbänden, Personal- und Betriebsräte, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende. Bitte melden Sie sich unter arbeitsrecht.jura@uni-hamburg.de an. Eine FAO-Bescheinigung nach § 15 FAO wird auf Wunsch ausgestellt. Bitte geben Sie dies bei der Anmeldung an. Eine vorherige Anmeldebestätigung erfolgt nicht.